

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.08.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer "Schlei", Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung von Bürgerlichen Mitgliedern
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Seniorenbeirates
- 5 Bericht der Jugendkonferenz
- 6 Bericht über Baumaßnahmen
- 7 Sachstandsbericht Willkommenskultur
- 8 Sachstandsbericht Lebens- und Sozialraum Schleswig
- 9 Sachstandsbericht Obdachlosenunterkunft Ansgarweg
- 10 Sachstandsbericht Bildungslandschaft
- 11 Bericht über das Jugendzentrum - Abrechnungszeitraum 2017 - **VO/2018/077**
- 12 Bericht über das Jugendaufbauwerk - Abrechnungszeitraum 2017 - **VO/2018/076**

13 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

14 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Dahl
(Vorsitzender)

Mitteilung

VO/2018/077

Az.: öffentlich

Datum: 17.07.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.08.2018	Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
29.08.2018	Finanzausschuss

Bericht über das Jugendzentrum - Abrechnungszeitraum 2017 -

Inhalt

Ziel der Vorlage:

3. "Schleswig ist eine lebenswerte Stadt - für alle Lebensphasen".

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein
Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

1. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanzausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

Die Zuständigkeit des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

Ferner ist der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss gem. § 5 Ziff. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schleswig (ZustO) zuständig für die Entscheidung über Angelegenheiten der Sozialeinrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst.

2. Sachdarstellung

Nachfolgend wird auf das Jahresergebnis des Jugendzentrums für das Jahr 2017 eingegangen. Als Anlage liegt der Bericht über das Jugendzentrum 2017 vor.

Teilergebnisplan 2017 (inkl. Nachtragspläne)

gesamt Erträge 2017:	389.300,00 Euro
gesamt Aufwendungen 2017:	711.900,00 Euro
Ergebnis:	- 322.600,00 Euro

Teilergebnisrechnung 2017 (Stand Juli 2018)

gesamt Erträge 2017:	440.915,36 Euro
gesamt Aufwendungen 2017:	704.243,90 Euro
Ergebnis:	- 266.328,54 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben vorläufig sind, da der entsprechende Jahresabschluss 2017 der Stadt Schleswig noch nicht abschließend fertiggestellt und beschlossen wurde.

Besonders erwähnenswerte Einnahmen des Jugendzentrums:

Mieten

Im Jugendzentrum nutzte 2017 die Kindertagesstätte Stadtfeld Räumlichkeiten. Dafür erhielt das Jugendzentrum eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 7.384,64 Euro.

Die Erträge werden seit 2013 unter dem Produktsachkonto 4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen gebucht.

Schulsozialarbeit

Für die Schulsozialarbeit erhielt das Jugendzentrum 2017 insgesamt eine Erstattung in Höhe von 404.423,08 Euro - Vorjahr: 396.065,44 Euro (Zuschüsse: 255.674,06 Euro - Vorjahr: 272.593,70 Euro, Erstattung von den Schulen: 148.749,02 Euro - Vorjahr: 123.471,74 Euro).

3. Bewertung

Übersicht der Jahresergebnisse:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Deckungsgrad</u>
2013	- 225 TEuro	52,68 %
2014	- 220 TEuro	62,38 %
2015	- 215 TEuro	66,26 %
2016	- 257 TEuro	62,41 %

Das Ergebnis 2017 weist ein Defizit in Höhe von 266.328,54 Euro sowie einen Deckungsgrad in Höhe von 62,61 % auf.

Insofern kann festgestellt werden, dass die positive Tendenz der Vorjahre (sinkende Defizit und steigender Deckungsgrad) in 2017 nicht ganz bestätigt werden konnte.

Im Ergebnis des Jugendzentrums sind jedoch wiederum Personalkostenanteile der „Verwaltung“ (Verwaltungsoverhead) in Höhe von 29.130,70 Euro enthalten (Vorjahr: 31.635,52 Euro). Somit ergäbe sich ein korrigiertes Defizit in Höhe von 237.197,84 Euro (Vorjahr: 224.985,81 Euro) und eine Deckungsgrad von 65,02 % (Vorjahr: 65,45 %).

Abschließend wird auf die besondere Situation der Stadt Schleswig als Mittelzentrum hingewiesen (siehe hierzu Anlage „Auszug HH2017“).

Planzuschussbedarf	322.600,00 Euro
Plananteil Schlüsselzuweisung	206.500,00 Euro (64 %) (von 5.526.100,00 Euro erforderlichen Zuweis. Planansatz jedoch nur 2.451.700,00 Euro)
Ergebnis-Defizit	266.328,54 Euro
Anteil Schlüsselzuweisung	170.450,26 Euro (wären 64 %) (vom „Ergebnis 2017“ 2.605.560,00 Euro = 47 %) 80.111,62 Euro (47 % von Anteil 64 %)

Eine Berücksichtigung des fiktiven Anteils der Schlüsselzuweisungen sowie der Personal-kostenanteile der „Verwaltung“ ergäbe dann ein Defizit des Jugendzentrums 2017 in Höhe von 157.086,22 Euro (Vorjahr: 65.880,59 Euro). Hier machen sich die „geringeren“ Schlüsselzuweisungen bemerkbar. Bei annähernd „vollen Schlüsselzuweisungen“ ergebe sich lediglich ein Defizit in vergleichbarer Höhe wie 2016 von 66.747,58 Euro.

Anlagen:

Jahresbericht 2017

Auszug Haushalt 2017



Bericht über das Jugendzentrum 2017

1. Klientenanalyse

Unsere Besucherstruktur hat sich in den letzten drei Jahren kaum verändert. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die das Jugendzentrum regelmäßig besuchen, liegt auch weiterhin bei bis zu 80 %. Diese kommen auch weiterhin überwiegend aus dem Schleswiger Stadtgebiet (ca. 60 %); die weiteren 40 % kommen aus der (näheren) Umgebung. Paritätisch gesehen haben wir überwiegend männliche Besucher (ca. 80 %). Von der Altersstruktur her besuchen überwiegend Jugendliche unser Haus (ca. 80 %).

2. Angebote im Jugendzentrum

a. Offener Bereich

Die primäre Aufgabe der Einrichtung ist auch weiterhin die offene Kinder- und Jugendarbeit, die vornehmlich im offenen Bereich des Jugendzentrums ausgeübt wird. Unsere Öffnungszeiten sind unverändert montags bis samstags von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Auch weiterhin war in 2017 eine Zunahme der Besucherzahlen zu verzeichnen. Jahrelang lag er bei durchschnittlich 25 Besucher pro Tag, stieg dann 2015 auf durchschnittlich 40 und in 2016 auf durchschnittlich 60. Im vergangenen Jahr waren es noch ein paar mehr, in Hochzeiten (Herbst 2017) hatten wir pro Tag bis zu 80 Klienten zu Besuch. Dabei handelte es sich zum Großteil um Jugendliche mit unterschiedlichsten kulturellen und ethischen Hintergründen.

Von den Besuchern sind auch weiterhin ca. 80 % Stammklientel, d. h. sie besuchen das Jugendzentrum mindestens dreimal wöchentlich. Dieses Phänomen ist durchgängig zu beobachten, also sowohl im Schulalltag als auch in den Ferien oder nach dem Übergang ins Berufsleben. Dadurch wird die Bedeutung des Jugendzentrums für diese Besucherinnen und Besucher ersichtlich.

b. Kursangebote

In 2017 wurden keine Kurse angeboten. Zum einen war der Bedarf nicht gegeben, zum anderen nahmen die gesteigerten Besucherzahlen mit den entsprechenden Herausforderungen unser volles Augenmerk ein (s.u.).

c. Projektarbeit/Aktionen

Im vergangenen Jahr 2017 wurden neben dem regulären Betrieb in der Woche zusätzlich 29 Aktionen (23 an den Wochenenden und 6 in den Ferien) angeboten. Eine Übersicht über diese folgt auf den nächsten Seiten. Insgesamt konnten mit den Angeboten fast 500 Kinder, Jugendliche und teilweise auch Erwachsene erreicht werden. Die Altersspanne lag dabei zwischen 7 und 19 Jahren. Bei besonderen Aktionen (Tag der offenen Tür, Musikkonzerte, Beachvolleyballturnier etc.) sogar bis zu 60 Jahren.

Übersicht der Aktionen in 2017

Datum	Name	Übern.	Alter	Teilnehmende
24. – 25.02.2017	Mädchen-Wochenende	Ü	ab 14 Jahre	11
03. – 05.03.2017	Jungs-Wochenende	Ü	ab 14 Jahren	21
31.03.2017	Nachts im Museum	Ü	8-12 Jahre	29
05.05.2017	Mitternachtssport	Ü	8-12 Jahre	-
07.05.2017	Wahlparty	-	-	ca. 30*
09.05.2017	Schleswig Session	-	-	ca. 30*
10.06.2017	Tag der Offenen Tür	-	-	ca. 40*
13.06.2017	Schleswig Session			ca. 20*
07.07.2017	Beachparty	-		ca. 30*
11.07.2017	Schleswig Session			ca. 20*
22.07.2017	Wir machen uns auf die Socken!	-	ab 8 Jahren	ca. 10*
Sommerferien	Sport & Aktion	-	ab 14 Jahren	8
	Pizza & Co.	-	8-12 Jahre	8
	Schokotastisch	-	8-12 Jahre	18
	Tiiiiierisch!	-	8-12 Jahre	6
	Geo-Caching	-	8-12 Jahre	9
16.09.2017	Beachvolleyball-Turnier	-	ab 11 Jahren	32
30.09.2017	Nachts im Museum		8-12 Jahre	11
	Fahrt nach Berlin	Ü	ab 14 Jahren	19
04.11.2017	Halloween	Ü	8-12 Jahre	14
02.12.2017	Überraschungstag	-	ab 14 Jahren	18
02.+ 09.12.2017	Adventsbacken	-	-	ca. 15*
15.12.2017	Musikkonzert Roja	-	-	ca. 50*
Dezember 2017	Kino-Samstage	-	-	ca. 30*

479

Anlässlich der **Landtagswahl** am 07.05.2017 organisierte das Jugendzentrum am 23. und 25.01.2017 je eine Podiumsdiskussion mit den neun großen Parteien, die sich zur Wahl gestellt hatten. Es wurden alle weiterführenden Schulen angeschrieben, ob sie an den Diskussionen teilnehmen wollten. Letztendlich haben sich fünf Schulen mit insgesamt fast 250 Schülerinnen und Schülern daran beteiligt, die den Politikern viele Fragen zu den verschiedensten Themen stellen konnten.

Am 24.06.2017 organisierte das Jugendzentrum erneut eine Veranstaltung auf dem Capitolplatz, auf der sich alle Anbieter Offener Kinder- und Jugendarbeit in Schleswig präsentierten. Frei nach dem Motto in 2017 „**Spiele** wie früher“ wurden „alte Kinderspiele“ dargeboten, die Jung und Alt mit viel Freude gemeinsam wahrnahmen – und genau das wollten wir erreichen. Bei Seifenblasen, Eierlauf, Schnippen und noch vielen Dingen mehr hatte jeder der ca. 150 Besucher seinen Spaß.

* offene Angebote, zu denen keine Anmeldung nötig ist

Zusammen mit der Dannewerkschule wurde am 09.09.2017 ein **Stadtteilstfest** an der Schule selber organisiert. Leider war an dem Tag schlechtes Wetter. Dank der Flexibilität der Schule konnte alles in das Gebäude verlegt werden. Erfreulicherweise hatten sich sehr viele Institutionen aus dem Friedrichsberg und ganz Schleswig an der Aktion beteiligt (ca. 20 „Akteure“), so dass den Besuchern ein breites Spektrum an Aktivitäten angeboten werden konnte. Trotz des Dauerregens kamen ca. 300 Besucher jeden Alters und Nationalität und nahmen dieses Angebot dankend an.

In Kooperation mit weiteren Institutionen in Schleswig (und Umgebung) nahm das Jugendzentrum aktiv am **Kinderfest** vom Verein „Initiative Bürger machen mit“ (09.07.2017) und an der Kinder-Mitmach-Stadt **Kroppelholm** in Kropp (24.09.2017) teil.

d. Kinder- und Jugendbeteiligung – Jugendkonferenz

Seit deren Gründung im September 2015 wird die Jugendkonferenz durch einen Mitarbeiter des Jugendzentrums eng begleitet. Dieser nimmt an den zwei- bis dreimonatigen Sitzungen teil, koordiniert zwischen Verwaltung und Jugendkonferenz, steht jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und begleitet teilweise auch von der Jugendkonferenz initiierte Aktionen.

Auch weiterhin ist diese enge Betreuung aus unserer Sicht absolut notwendig, weil dieser Bereich der Beteiligung für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen neu ist, sie Unterstützung bei den bürokratischen Notwendigkeiten brauchen und eine relativ hohe Fluktuation vorliegt (Schulwechsel bzw. -abschluss, nachlassende Motivation oder gar kein Interesse mehr an der Tätigkeit in der Jugendkonferenz etc.). Eine zuverlässige Konstante bei der Stadt Schleswig ist daher notwendig.

e. Besondere Herausforderungen

Grundsätzlich bieten wir je nach Bedarfslage auch spezifische Einzelfallhilfe an und stehen unserem Klientel beratend und unterstützend zur Seite.

Im Herbst 2017 wurden die Mitarbeitenden des Jugendzentrums vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Zum einen wuchsen die Besucherzahlen massiv an und zum anderen wurde das Klientel herausfordernder. Unsere Besucher sind durchschnittliche Jugendliche mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und den daraus resultierenden Problemen. Entsprechend kam es daher in dieser Zeit vermehrt zu Vorfällen hinsichtlich Alkohol- und Drogenkonsum sowie zu einem erhöhten Aggressionspotential.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Suchthilfezentrum sowie einer rigideren Umgangsweise mit diesen Problematiken konnte die Situation zum Ende des Jahres hin entschärft werden. In dieser Deutlichkeit trat sie dann auch nicht mehr auf.

Hinzu kamen die „normalen“ Problematiken unseres Klientels. Allgemein ist auch weiterhin zu beobachten, dass die auftretenden Problemsituationen der Kinder und Jugendlichen immer komplexer werden. Der Druck hinsichtlich der schulischen Leistungen nimmt immer mehr zu, dies bereits bei Grundschulkindern. Das sorgt oft für Auseinandersetzungen innerhalb der Familie. Hinzu kommen Belastungen im Freizeitbereich durch Hausaufgaben, Nachhilfe, Freizeitangebote etc., aber auch durch die prekäre finanzielle Situation vieler Familien, was bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Stress führt. Insgesamt sind vermehrt Einzelfallhilfen im Jugendzentrum erforderlich und werden zunehmend bedeutsamer.

3. Offene Jugendarbeit und Schule

Die Herausforderungen bei der Schulsozialarbeit sind vergleichbar mit den im Jugendzentrum auftretenden Problematiken. Auch hier wird festgestellt, dass die massiven Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler immer früher spürbar werden, oft schon in der 1. Klasse.

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die schulabsent sind (ca. 2 % aller Schülerinnen und Schüler, derzeit ca. 35 an Schulen in Trägerschaft der Stadt Schleswig). Mit bisherigen Mitteln sind diese nicht zu erreichen, so dass derzeit an neuen Wegen gearbeitet wird.

Davon unabhängig bestand und besteht auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule. Zunehmend finden gemeinsame Projekte des Jugendzentrums zusammen mit den SchulsozialarbeiterInnen oder den Schulen statt. Diese werden speziell auf die Bedarfe der jeweiligen Schule konzipiert und sind für die teilnehmenden SchülerInnen kostenfrei.

4. Bildungslandschaft

Seit dem 01.06.2015 unterstützte der Kreis Schleswig-Flensburg die im Jugendzentrum angegliederte Bildungslandschaft „switch“, die im Mai 2017 mit der Bildungslandschaft Friedrichsberg zu einer gemeinsamen zusammengelgt wurde. Deren Schwerpunkt liegt nun bei „Kinder, Jugendliche und deren Familien mit Wohnort in Schleswig“ generell. In der Bildungslandschaft sollen alle Angebote für Familien dargestellt, transparent gemacht und optimiert werden.

5. Kooperationen

Wie bisher war und ist die Vernetzung ein wichtiger Teil der Arbeit des Jugendzentrums. Zum einen bestehen Kooperationen hinsichtlich der strukturellen Unterstützung (z. B. Nutzung von Räumlichkeiten oder Materialien), zum anderen durch gezielte Unterstützung bei Aktionen, die hier nicht alle aufgeführt werden sollen. Generell ist es dem Jugendzentrum aber wichtig, Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und darauf zu reagieren sowie kostenfreie Angebote stadtweit anzubieten.

6. Fazit

Der Schwerpunkt der Mitarbeitenden des Jugendzentrums lag 2017 auch weiterhin im Offenen Bereich und im individuellen Umgang mit dem Klientel. Es wurden vermehrt Einzelfallhilfen durchgeführt, die teilweise sehr zeitintensiv waren. Gerade bei den Jugendlichen herrscht ein sehr hohes Vertrauensverhältnis zu uns, so dass wir gut und konstruktiv mit ihnen arbeiten können. Das Jugendzentrum soll auch weiterhin ein Ort sein, an dem die Besucher Freizeit haben und ihr Leben selber gestalten können, getreu dem Motto des Jugendzentrums: „Deine Freizeit – Dein Leben!“.



Sandra Martensen
- Jugendzentrumsleitung -

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO - Doppik

20. Übersicht über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG

Die Kreisstadt Schleswig ist auf der Grundlage des Regionalplans für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein das Mittelzentrum für den südöstlichen Teil des Planungsraums und versorgt über 82.000 Menschen. Die räumliche Wirkung der Stadt als Standort von Gerichten, Behörden, Schulen, Krankenanstalten und Museen reicht weit über den Verflechtungsbereich hinaus. Als Mittelzentrum stellt die Stadt Schleswig die zentralen Einrichtungen und Angebote zur Deckung des gehobenen, längerfristigen Bedarfs bereit.

Die Wahrnehmung der übergemeindlichen Aufgaben ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf EUR	Interessenquote Nah- u. Mittelbereich	
			in %	in EUR
122030	Personenstandswesen	168.700	57 ¹	96.100
126010	Brandschutz	325.500	45 ²	146.500
251	Museum / Ausstellungen	554.700	64 ³	355.000
26	Theater und Musikpflege	792.500	64	507.200
27	Volksbildung und Büchereien	681.700	64	436.200
366010	Jugendzentrum	322.600	64	206.500
424010	Sportstätten	410.200	64	262.500
424020	Luisenbad	51.700	45	23.300
538010	Bedürfnisanstalten	121.600	64	77.800
541010	Gemeindestraßen	3.010.700	45	1.354.800
546010	Parkeinrichtungen	50.600	45	22.800
551010	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	2.946.100	64	1.885.500
575010	Tourismus	337.600	45	151.900
SUMME				5.526.100

¹ Interessenquote auf Basis Fallzahlen

² Einwohnerzahl im Nahbereich (19.765) im Verhältnis zur Einwohnerzahl Stadt Schleswig (24.271)

³ Einwohnerzahl im Mittelbereich (43.175) im Verhältnis zur Einwohnerzahl Stadt Schleswig (24.271)

Vor dem Hintergrund der für 2017 zu erwartenden Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von voraussichtlich 2.469.900 Euro, wird die Interessenquote des Nah- und Mittelbereiches nur zu rd. 45 % und damit bei weitem nicht abgedeckt.

Im Nachtrag auf 2.451.700 Euro korrigiert

Mitteilung

VO/2018/076

Az.: öffentlich

Datum: 17.07.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.08.2018	Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
29.08.2018	Finanzausschuss

Bericht über das Jugendaufbauwerk - Abrechnungszeitraum 2017 -

Inhalt

Ziel der Vorlage:

3. "Schleswig ist eine lebenswerte Stadt - für alle Lebensphasen".

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein
Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

1. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanzausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

Die Zuständigkeit des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Buchstabe e) der Hauptsatzung der Stadt Schleswig.

Ferner ist der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss gem. § 5 Ziff. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schleswig (ZustO) zuständig für die Entscheidung über Angelegenheiten der Sozialeinrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist bzw. die die Stadt bezuschusst.

2. Sachdarstellung

Nachfolgend wird auf das Jahresergebnis des Jugendaufbauwerkes für das Jahr 2017 und einzelne Ertrags-Positionen eingegangen. Als nichtöffentliche Anlage werden die in 2017 durchgeführten Projekte beschrieben und es folgt ein Überblick auf die im Jahr 2018 laufenden sowie ein Ausblick auf die in 2018/2019 geplanten Projekte.

Teilergebnisplan 2017 (inkl. Nachtragspläne)

gesamt Erträge 2017:	1.084.900,00 Euro
gesamt Aufwendungen 2017:	1.161.700,00 Euro
Ergebnis:	- 76.800,00 Euro

Teilergebnisrechnung 2017 (Stand Juli 2018)

gesamt Erträge 2017:	1.062.601,76 Euro
gesamt Aufwendungen 2017:	1.165.418,25 Euro
Ergebnis:	- 102.816,49 Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben vorläufig sind, da der entsprechende Jahresabschluss 2017 der Stadt Schleswig noch nicht abschließend fertiggestellt und beschlossen wurde.

Einnahmen des Jugendaufbauwerkes, die unabhängig von den Projekten vereinnahmt werden konnten:

Mieten

Im Jugendaufbauwerk nutzten 2017 das Förderzentrum Schleswig-Kropp und die Kindertagesstätte Moorkatenweg Räumlichkeiten. Dafür erhielt das JAW Nutzungsentschädigungen in Höhe von 118.096,46 Euro.

Die Erträge werden seit 2013 unter dem Produktsachkonto 4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen gebucht.

Schulverpflegung

Für die Dienstleistungen der Mensabetriebe erhielt das Jugendaufbauwerk 2017 von der Dannewerkschule, der Bruno-Lorenzen-Schule, der Domschule und der Gallbergschule Kosten in Höhe von 99.571,72 Euro erstattet.

3. Bewertung

Laut Vorschlagsliste zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Schleswig soll ein Abbau des Defizits im Jugendaufbauwerk erreicht werden.

Übersicht der Jahresergebnisse:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Deckungsgrad</u>
2010	- 13 TEuro	99 %
2011	- 41 TEuro	96 %
2012	- 69 TEuro	93 %
2013	- 89 TEuro	89 %
2014	- 149 TEuro	85 %
2015	- 45 TEuro	95 %
2016	- 76 TEuro	92 %

Bis auf die Jahre 2013 und 2014 lagen die vom Jugendaufbauwerk erreichten Jahresergebnisse innerhalb der vom Gutachten der OMP Kienbaum genannten Eigenbeteiligungsgröße der Stadt in Höhe von 5-10%.

Zur Erinnerung die Begründung für die „schlechteren“ Ergebnisse in 2013 und 2014:

Gründe hierfür waren u.a. das Projektende des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt zum 31.07.2013 und die bis zur neuen ESF Förderperiode ab August 2014 geringere Übergangsfinanzierung.

Auch in 2014 wirkte sich die geringere Übergangsfinanzierung ohne Erstattung der eingesetzten Projektleitung, Projektassistenz und Sachkosten auf das Ergebnis aus. Zudem ist ein Mitarbeiter ab Oktober 2014 in Altersteilzeit. Die bis zum Ende der Freistellungszeit anfallenden Personalkosten können dabei nicht über Projekte gegenfinanziert werden

Im Jahr 2015 wurde wiederum die Kehrtwende geschafft.

Das Ergebnis 2017 weist mit einem Defizit in Höhe von 102.816,49 Euro einen Deckungsgrad in Höhe von 91,18 % innerhalb der vom Gutachten der OMP Kienbaum genannten Eigenbeteiligungsgröße der Stadt in Höhe von 5-10% auf.

Unter Berücksichtigung des bereits o. a. Altersteilzeitfalls würde sich das Ergebnis um 29.131,16 Euro auf ein Defizit in Höhe von 73.685,33 Euro und somit der Deckungsgrad auf 93,52 % verbessern.

Ferner wurde der Boden der Gymnastikhalle saniert. Allein hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 17.200,00 Euro „zusätzlich“ entstanden. Somit würde sich das Ergebnis auf ein Defizit in Höhe von 56.485,33 Euro und somit der Deckungsgrad auf 94,95 % verbessern.

Insofern kann festgestellt werden, dass das Konsolidierungsziel auch im Jahr 2017 erreicht wurde.

Anlagen:

Vorstellung der Projekte 2017 (nichtöffentlich)